

Entwurf

Satzung

des

Deutschen Medailleurpreises „Johann Veit Döll“¹⁾

und des

Förderpreises des Deutschen Medailleurpreises

Die Stadt Suhl

in Wahrnehmung ihrer Verantwortung, die sich aus den über Jahrhunderte zurück reichenden Traditionen der Kunst ihrer Medailleure ergibt

und die

Deutsche Gesellschaft für Medaillenkunst,

die sich der Förderung der zeitgenössischen Medaillenkunst besonders verpflichtet fühlt, haben gemeinsam beschlossen, im Abstand von zwei Jahren einen Deutschen Medailleurpreis und einen Förderpreis des Deutschen Medailleurpreises für Prägemedaillen und Gussmedaillen auszuloben. Ziel des Preises ist die Auszeichnung einer in künstlerischer und technischer Hinsicht besonders qualitativ gestaltet und ausgeführten Medaille. Der zu vergebende Medailleurpreis ist der erste kuratierte nationale Kunstpreis für eine zeitgenössische Kunstmedaille. Die Auslober beabsichtigen, damit die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung dieser Kunst zu erhöhen und für das gestalterische und technische Qualitätsbewusstsein Impulse geben. Über die Preisvergabe bestimmt als einziges Gremium eine von den Auslobern bestimmte Jury, deren Mitglieder die wichtigsten Interessengruppen repräsentieren.

1. Ermittlung der Preisträger

1.1 Die (der) Preisträger(in) des Deutschen Medailleurpreises (nachstehend immer Medailleurpreis genannt) wird aus einer Auswahl des gesamten bekannten Medaillenschaffens der letzten beiden Jahre im deutschsprachigen Raum ermittelt. In Ausnahmefällen können auch weiter zurück liegende Arbeiten in die Auswahl einbezogen werden, wenn sie zuvor noch nicht vorgelegt wurden.

Die Deutsche Gesellschaft für Medaillenkunst (nachstehend immer DGMK genannt) trifft unter den ihr bekannten Medaillen eine Vorauswahl von 40 – 50 Medaillen, die einer Jury zur Entscheidung vorgelegt werden.

1.2 Die (der) Preisträger(in) des Förderpreises des Deutschen Medailleurpreises (nachstehend immer Förderpreis genannt) wird als Ergebnis eines Wettbewerbs von Studenten geeigneter Hochschulen oder junger Medailleure bzw. Bildhauer, die nicht älter als 30 Jahre sein sollen, durch eine Jury ermittelt

Die Einladung zu diesem Wettbewerb erfolgt auf Vorschlag der DGMK.

1.3 Zur Ermittlung der Preisträger wird durch die Veranstalter eine Jury berufen.

Ständige Mitglieder:	Stadt Suhl DGMK, vertreten durch den Vorsitzenden Rhön-Rennsteig-Sparkasse Deutsche Graveurinnung Deutscher Repräsentant bei der FIDEM
Wechselnde Mitglieder:	Vertreter eines Münzkabinetts Vertreter einer Münzprägestätte Anerkannte(r) Medaillenkünstler(in) Vertreter des Verbandes der deutschen Münzenhändler Vertreter der Sammlerschaft

Die Jury tagt im Januar des Vergabjahres in Suhl und entscheidet sowohl über den Medailleurpreis als auch über den Förderpreis und die „Top Ten“ der vorgelegten Medaillen. Die Mitglieder erhalten einen Vorschlag zur Gestaltung der Jurierung, nach dem bei Zustimmung verfahren wird. Für die Ermittlung des Medailleurpreises sind alle vorab ausgewählten Medaillen vorzulegen. Für den Förderpreis sind die eingereichten Gipsmodelle oder anderen Entwürfe auszulegen.

Alle Mitglieder der Jury sind berechtigt, zusätzlich zu den vorliegenden weitere Vorschläge zur Einbeziehung von Medaillen in die Jurierung zu unterbreiten.

Mitglied der Jury kann nur werden, wer nicht selbst in der Medaillenauswahl vertreten ist. Die Jury bestimmt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden. Die Zahl der Juroren sollte immer ungleich sein. Ist dies nicht gegeben, so entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidung der Jury ist zu begründen. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der eingeladenen Juroren zur Sitzung anwesend sind. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Juroren sind ehrenamtlich tätig. Eine Stimmenübertragung an andere Mitglieder der Jury ist nicht zulässig. Die Zulassung einer Vertretung eines Jurors durch einen Dritten ist durch die Jury zu beschließen.

Das Ergebnis der Jurierung ist zu protokollieren. Das Protokoll ist allen Juroren zuzustellen. Die Entscheidung der Juroren ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.4 Nach Abschluss der Jurierung sind die Preisträger unverzüglich zu benachrichtigen und das Ergebnis in geeigneter Form bekannt zu geben. Weiterhin ist der Termin der Preisverleihung festzulegen und ebenfalls bekannt zu geben.

2. Preise

2.1 Medailleurpreis

Der Medailleurpreis beinhaltet:

- eine Urkunde
- die Preismedaille
- eine finanzielle Dotierung

2.2 Förderpreis

Der Förderpreis beinhaltet:

- eine Urkunde
- die Preismedaille
- die für die (den) Preisträger(in) kostenfreie Ausprägung einer jeweils festzulegenden Stückzahl Medaillen des eingereichten Modells
- eine finanzielle Dotierung

Die eingeladenen Teilnehmer am Wettbewerb um den Förderpreis erhalten für ihre Aufwendungen eine finanzielle Anerkennung. Die eingereichten Gipsmodelle bzw. anderen Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Suhl über.

2.3 Die Stadt Suhl trifft alle erforderlichen Absprachen mit den Sponsoren der Preise. Die Absprachen zur Edition der Siegermedaille des Förderpreises trifft die DGMK unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten.

3 Preisverleihung

Die Verleihung beider Preise erfolgt in einer festlichen Veranstaltung jeweils zeitnah zum 18. Oktober²⁾ in Suhl. Die Ausrichtung liegt in der Verantwortung der Stadt Suhl. Einladungen zu dieser Veranstaltung ergehen arbeitsteilig durch die Stadt Suhl und die DGMK.

Der (die) Laudator(en) sind nach Abschluss der Jurierung zu gewinnen.

4. Rahmenprogramm

Im Vorfeld und zum Termin der festlichen Preisverleihung ist durch die Stadt Suhl und die DGMK eine Ausstellung der ausgezeichneten Medaillen und der „Top Ten“ zu gestalten.

Diese Ausstellung soll durch ein weiteres Thema zu einem Anziehungspunkt für numismatisch Interessierte und andere Bürger werden.

Eine Broschüre soll Preisträger und Platzierte in Bild und Schrift vorstellen und weitere Informationen vermitteln.

In Suhl ist die Möglichkeit des Bezugs der preisgekrönten Medaillen zu sichern.

Die Stadt Suhl wird alle ausgezeichneten Medaillen, Gipsmodelle und Dokumente zum Medailleurpreis und Förderpreis verwahren.

Der Zweck der Satzung ist eindeutig definiert und seine Verfolgung ist nicht durch Veralterung gefährdet. Im Grundsatz zweckverändernde Beschlüsse sind unzulässig.

Suhl, den

Halle/S., den

Unterschrift

Unterschrift

1) Johann Veit Döll (1750 – 1835); Suhler Graveur, Medailleur und Edelsteinschneider. Döll arbeitete viel für Daniel Friedrich Loos in Berlin aber auch für andere Auftraggeber. Sein Medaillennövre umfasst 147 Arbeiten.

2) 18. Oktober 1835: Todestag Johann Veit Dölls.